

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel“ gem. § 24 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29. November 2010 in der zurzeit gültigen Fassung.**

**I. Beschluss des Kreistages des Landkreises St. Wendel vom 14.12.2020**

1. Der Kreistag stellt einstimmig den Jahresabschluss 2018 des Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetriebes St. Wendel wie folgt fest:

Bilanzsumme	638.598,44 €
Summe Erträge	6.605.070,54 €
Summe Aufwendungen	8.944.031,55 €
Jahresverlust	2.338.961,01 €
2. Der Kreistag beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel“ wie folgt zu behandeln:  
Der Jahresverlust i. H. v. 2.338.961,01 € wird gemeinsam mit den Jahresverlusten 2016 und 2017 (= Verlustvortrag i. H. v. 3.231.951,19 €) mit dem Stammkapital und der Allg. Rücklage des Eigenbetriebes verrechnet. Der verbleibende Verlust i. H. v. 703.041,18 € wird aus Rückstellungen des Landkreises St. Wendel ausgeglichen.

**II. Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft:**

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel, 66606 St. Wendel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V. mit § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

St. Ingbert, den 10. September 2020

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer

- III. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht 2018 des Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetriebes St. Wendel werden in der Zeit vom 08. Februar 2021 bis einschließlich 17. Februar 2021 auf der Homepage des Landkreises St. Wendel veröffentlicht.

St. Wendel, den 04.02.2021  
Udo Recktenwald  
Landrat